



ASSOCIATION SUISSE
DES VIGNERONS ENCAVEURS INDEPENDANTS

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER
SELBSTEINKELLERNDEN WEINBAUERN

ASSOCIAZIONE SVIZZERA
VITICOLTORI-VINIFICATORI

RECOMMANDE

Monsieur Guy Parmelin
Conseiller fédéral
Chef du DEFR
Palais fédéral
3003 Berne

[Original auf Französisch - Übersetzung: MS]

Satigny, den 30. Juli 2024

Betrifft: „Wut der Bauern – nach den Worten erwarten wir Taten“

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sie haben erklärt, die Wut der Bauern zu verstehen, aber trotzdem warten die Bauern immer noch auf Taten, die den Worten folgen sollen. Wir sind Weinbäuerinnen und -bauern und ärgern uns seit sechs Jahren über eine unangepasste Kellerkontrolle. Wir haben Ihnen mehrmals geschrieben, doch ohne Erfolg.

Das Jahr 2024 ist für die selbsteinkellernden Weinbäuerinnen und -bauern besonders schwierig: Hagel, Unwetter, Mehltau und Schädlinge richteten enorme Schäden an und gefährden zahlreiche Betriebe. Gleichzeitig wird die administrative Belastung nicht kleiner, im Gegenteil, sie nimmt zu wegen Verfahrenseifers und mangelnder Schlichtungsbereitschaft Ihrer Mitarbeiter im BLW.

Nach langjährigen Blockierungen – angeblich wegen unserer gerichtlichen Einsprachen – hat das BLW endlich Verhandlungen aufgenommen. Die erste Sitzung fand am 18. Juni 2024 statt – in Anwesenheit von Frau Katia Ziegler, Direktorin der Schweizer Weinhandelskontrolle (SWK) sowie Vertretern des Weinsektors. Letztere haben ihre Unterstützung für unsere Forderungen erneuert bestätigt, wie anlässlich der Vernehmlassung von 2017. Wir von der SVSW sind zur Sitzung gekommen mit konkreten Vorschlägen für eine vereinfachte Buchhaltung sowie Dokumenten als Basis für die Diskussion.

Ausser einer proaktiven Haltung seit der Ankündigung der Verhandlungen **haben wir Öffnung und guten Willen gezeigt**. Wie Sie auf der SVSW Internetseite sehen können, haben wir effektiv seit Mai 2024 unseren Mitgliedern empfohlen, die Besuche Ihrer Inspektoren anzunehmen, ihnen jedoch nur die Unterlagen zu übergeben, die der Grösse unserer Betriebe entsprechen. Ausserdem raten wir unseren Mitgliedern, die Rechnungen und Mahnungen zu bezahlen – trotz der Tatsache, dass über die für die Kontrolle verlangten Beträge ebenfalls diskutiert werden soll.

Wir glaubten, dass diese Massnahmen zu positiveren Diskussionen führen könnten, aber die **SWK ergriff eine entgegengesetzte Strategie und wählte die Provokation**. Drei Tage nach unserer ersten Sitzung verschickte die SWK an zahlreiche Winzerinnen eine Salve von „Entscheidungen“ mit einer Warnung, plus Schreibgebühren, wegen „Unterbliebenen Jahresmeldungen Inventar und/oder Mengenumsatz ...“. Für die betroffenen Winzerinnen und Winzer bleibt nur eine Einspruchsmöglichkeit beim BLW und die Überweisung eines Kostenvorschusses in der Höhe von CHF 500.- pro Betrieb. Gleichzeitig versandte die SWK zahlreiche „Letzte Warnungen“, die zusätzliche Strafverfahren ankündigen. Die gegenwärtigen Verhandlungen betreffen



ASSOCIATION SUISSE
DES VIGNERONS ENCAVEURS INDEPENDANTS

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER
SELBSTEINKELLERNDEN WEINBAUERN

ASSOCIAZIONE SVIZZERA
VITICOLTORI-VINIFICATORI

übrigens auch die Kontrollkosten, die sich vervierfacht haben. Ergo: noch mehr Papierkram und zusätzliche Kosten!

Für alle Verhandlungen gilt ein grundlegendes Prinzip, nämlich **jegliche Aktionen zu vermeiden, die zu einer vergifteten Atmosphäre führen**. Das krieglerische Benehmen der SWK ist unwürdig. Als Garant der Verhandlungen und Auftragsgeber hätte das BLW die SWK zur Ordnung rufen sollen. Stattdessen versetzt es einen Fusstritt und versteckt sich hinter einer bequemen spanischen Wand von kleinlichen Verfahrensvorwänden.

Die Situation ist kafkaesk : bei jeder neuen Etappe erhalten wir eine neue Salve von administrativen Auflagen sowie Unkosten. Wir kämpfen gegen eine administrative Überlastung, aber die einzige Sprache, die Ihr Bundesamt kennt, ist ein Kampf mit Einschreiben, unangepassten Formularen und Gerichtsverfahren.

Unser Widerstand gegen die Kellerkontrolle ist keine Schnapsidee von einigen Fans der Rebscheren. Bei unseren Forderungen geht es um bodenständige Vernunft: **wir sind keine Weinhandler-innen, sondern kümmern uns um unsere Rebberge und Weinkeller**, deshalb sollten wir nicht einem Kontrollorgan für Weinhandel unterstellt werden.

Sie sagen, Verständnis für den Wut der Bauern zu haben - doch als ehemaliger Weinbauer sollten Sie unsere Wut noch besser verstehen, die sich seit mehr als sechs Jahren gegen eine ungeeignete Kellerkontrolle richtet. **Wir erwarten von Ihnen, dass auf Ihre Worte Aktionen folgen**: dass die Mitarbeiter des BLW alles daransetzen, um die administrativen Auflagen für kleine Betriebe zu reduzieren. Wir erwarten ausserdem, dass das BLW in unserem Fall seine Rolle als Garant der Verhandlungen übernehme und von der SWK ein **Moratorium verlange betreffend alle hängigen Verfahren** gegen die unabhängigen selbsteinkellernden Weinbauern, und dies so lange die Verhandlungen andauern.

Unser Kampf ist auch politisch, denn wir setzen uns dafür ein, dass der spezifische Charakter unserer Berufssparte gesetzlich anerkannt wird. 2023 nahm der Nationalrat das Postulat 21.4446 „Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien“ mit einer klaren Mehrheit an; jetzt muss sich der Bundesrat demnächst damit befassen. Im Mai 2024 nahm der Ständerat die Motion 24.3375 „Einkellernde Winzerinnen und Winzer. Unbürokratische und dem Beruf angepasste Kontrollen“, die bald im Nationalrat behandelt wird. Beide Kammern unterstützen uns, und trotzdem rührt sich nichts. **Wir bitten Sie inständig, unsere Forderungen zu unterstützen und die Behandlung dieser Anliegen im Bundesrat zu beschleunigen**.

In Erwartung einer aktiven Antwort Ihrerseits stehe ich selbstverständlich zur Beantwortung von zusätzlichen Fragen zur Verfügung.

Mit hochachtungsvollen Grüssen

Willy Cretegny
Präsident der SVSW

Anlage : Kopie des Schreibens an Frau Katia Ziegler, Direktorin SWK

Link: Ratschläge der SVSW an die selbsteinkellernden Weinbauern : www.asvei.ch/FR/lettres-type.html